

**Fraktion Freie Wähler  
im Rat der Stadt  
Erftstadt**

► Stadt Erftstadt  
- Der Bürgermeister -

Josef-Zimmermann-Str. 10  
50374 Erftstadt  
Telefon: 02235-463392

Erftstadt, den 16.06.2014

**Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigänger Katzen im Bereich von Erftstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktion Freie Wähler beantrage ich folgende Punkte in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der zuständigen Ausschüsse aufzunehmen:

1. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit Nachbarstädten auf, die bereits eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigänger Katzen eingeführt haben und berichtet den zuständigen Ausschüssen von den dort getätigten Erfahrungen.
2. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit den Tierheimen im Rhein-Erft-Kreis auf und berichtet den zuständigen Ausschüssen wie viele der dort untergebrachten Katzen aus dem Gebiet von Erftstadt kommen und wie viele davon bereits bei der Aufnahme kastriert waren.
3. Die Verwaltung erstellt eine Verordnung, welche eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger Katzen in Erftstadt vorsieht.

**Begründung**

In mehreren Nachbarstädten von Erftstadt wie z.B. in Bergheim, Hürth und Kerpen wurde in der jüngeren Vergangenheit eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen eingeführt.

Die Einführung hat nach Presseinformationen und Rücksprache mit Tierschutzvereinen zu guten Resultaten geführt und das Leid von verwilderten und herrenlosen Katzen konnte gelindert werden.

Die Tierheime im Rhein-Erft-Kreis sind bereits jetzt größtenteils überfüllt, wobei insbesondere Katzen einen Großteil der verwahrten Tiere ausmachen, was in den meisten Fällen auf die unkontrollierte Fortpflanzung von wilden und Freigänger Katzen zurückzuführen ist, welche letztlich im Tierheim landen.

Während gewissenhaften Katzenhalter schon aus Interesse der Katzen eine Kastration dieser vom Tierarzt vornehmen lassen, gibt es leider immer noch einen nicht zu vernachlässigenden Anteil von Katzenhaltern, die eine Kastration aus Kostengründen, Bequemlichkeit oder falsch verstandener Katzenliebe ablehnen.

Durch die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in Ertfstadt könnte dem entgegen gewirkt wird.

Sollte von Katzenhalter eine kontrollierte Fortpflanzung der eigenen Katze gewünscht sein, sollte die Kastrationspflicht eine entsprechende Ausnahmegenehmigung auf Antrag vorsehen.

Durch die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht entstehen der Stadt Ertfstadt nur unwesentliche Kosten, da die Überwachung größtenteils durch Tierärzte und Tierschutzvereine erfolgt. Der Stadt Ertfstadt würde es daher nur obliegen, bei gemeldeten Verstößen den Besitzer durch Verhängungen eines Verwarngeldes zum Handeln zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen



Raymond Pieper

(Fraktion Freie Wähler)



Jutta Jüterbock

(Freie Wähler)

**Anlage:**

Information Der Stadt Hürth zur Kastration / Kennzeichnung  
Schüler für Tiere: Durch Kastration Katzenleid vermindern  
Teilliste der in Ertfstadt gefangener Katzen in den Jahren 2011-2014

## Fundtiere/Tiere zur Kastration aus Erftstadt

(Aktion Kitty = Kastration/Kennzeichnung TH Hürth)

### 2014

<u>Friesheim</u>	1 Kater getiepert braun kastriert	Aktion Kitty	1
Januar			
<u>Ahrem</u>	1 Kater über Kölner Katzenschutz Initiative kastriert		1
Januar			
<u>Borr</u>	Nähe Sportplatz 3 Kater getiepert mit weiß/1 Katze getiepert		4
Kastriert Aktion Kitty			
Januar			
<u>Ahrem Reitstall</u>	1 Katze weiß/1 Kater getiepert/1 Katze schwarz		3
Kastriert Aktion Kitty			
Januar			
<u>Scheuren</u>	Bauernhof/Reitstall 6 Kater getiepert /rot/ 1 Katze getiepert		7
Kastiert Aktion Kitty			
Januar			
<u>Borr</u>	1 Kater weiß/getiepert kastiert	Aktion Kitty	1
Januar			
<u>Friesheim</u>	Bauernhof 11 Katzen (alle Farben) 4 Katzenbabys		15
Katzenbabys TH Hürth(Schnupfen) 11 Katzen kastriert Aktion Kitty			
<u>Friesheim</u>	gegenüber von o.g. Bauernhof 2 Kater 1 Katze		3
Aktion Kitty			

## 2013

Friesheim Ackerstr Kater zugelaufen weiß/getiepert ausgesetzt Tierschutz Euskirchen

War tätowiert !!!aber nicht registriert 1

Januar

Friesheim Kater Bauernhof kastriert Aktion Kitty 1

Januar

Borr 1 Kater Futterstelle kastriert Aktion Kitty 1

April

Lechenich Nähe Schloßpark Katze Weiblich kastriert Aktion Kitty 1

Friesheim Nähe Friedhof 2 Kater schwarz/weiß und grau/weiß kastriert Aktion Kitty 2

Mai

Friesheim Nähe Friedhof 2 Kater schwarz/weiß kastriert Aktion Kitty 2

Juni 1 Katzenbaby ca 3 Wochen Handaufzucht

Kölner Katzenschutz Initiative

Borr Futterstelle 1 Kater grau/weiß kastriert Aktion Kitty (TH Hürth)

1

Juni

Friesheim Kater schwarz mit weißer Brustkastriert Aktion Kitty (TH Hürth) 1

Oktober

Friesheim Bauernhof Katze schwarz mit weiß ,Katze grau weiß ,Kater schwarz weiß 4

Kater grau getiepert

Oktober

Lechenich Katze dreifarbig ausgesetzt im Karton an B 265 Nähe Südschule aufgegriffen 1

TH Hürth kastriert aber nicht registriert

November

Friesheim Nähe Bauernhof 1 Kater weiß/getiepert/1 Katze getiergt/Akt Kitty 2

## 2012

**Friedhof Blessem** 6 Katzenbabys 4 TH Bergheim 2 Arche Aachen 10

JUNI 2 weibliche Tiere kastriert 3 männliche Tiere kastriert über TH Hürth 5

(Aktion Kitty)

**Fundkatze Friesheim Tennisplatz** Angora rot zu Tiere in Not Brühl 1

JULI

**Fundkatze Ahrem** Gartenanlage verletzt (Pfote)grau Kathäuser kastriert und behandelt TH Hürth

JUNI 1

**Fundkatze Lechenich** An der Südschule krank FIV positiv TH Hürth 1

JUNI

**Fundkatze Lechenich** Pestalotzistr Katze grau kastriert TH Hürth (Aktion Kitty) 1

MAI

**Fundkatze Lechenich** Agatastr Kater grau kastriert TH Hürth(Aktion Kitty) 1

April

**Fundkatze Niederberg**(war totgeschlagen) Fotos als Beweis auf Brachgrundstück 1

## 2011

**Fundkatze Lechenich** Schloßstr Katze grau/Weiß kastriert TH Hürth( Aktion Kitty) 1

Dezember

**Fundkatze Liblar Campingplatz** Kater Verletzung an Augen OP TH Hürth und kastriert Aktion Kitty 1

Oktober

**Fundkatzen Friesheim** Grandrath 12 Katzen kastriert TH Hürth (Aktion Kitty) 12

5 Katzenbabys TH Hürth 5

Oktober

**Fundkatzen Lechenich** Schloßstr 1 Kater 1 Katze kastriert TH Hürth(Aktion Kitty) 1

September

**Fundkatzen Umweltzentrum** Erftstadt 5 Katzenwelpen TH Bergheim

Mai

## Was tun?

**Möglichst bald mit Ihrem Tierarzt einen Termin zur Kastration Ihrer Katze/n vereinbaren.**

Das Aussetzen oder das Töten von Katzen und Katzenweipen, sowie das Aufhören einer regelmäßigen Fütterung, verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und können entsprechend geahndet werden. Auf keinen Fall darf man also Katzen töten, aussetzen oder deren bisherige Fütterung einstellen.

Hilfe geben auch im Katzenschutz aktive Vereine. Gerade bei größeren Ansammlungen von scheuen Katzen z. B. an Futterstellen, auf Firmengeländen, Industriegebieten, Reiter- und Bauernhöfen usw. haben Tierschutzvereine schon immer geholfen, die scheuen Tiere zu betreuen, einzufangen und zu kastrieren.

Eine Zusammenarbeit mit im Katzenschutz aktiven Vereinen kann je nach Einzelfall sehr verschieden möglich sein. Deshalb sollten Tierschutzorganisationen möglichst frühzeitig über Katzenschicksale informiert und eingebunden werden.

Insbesondere sind Futterabstrachen sinnvoll und notwendig, um die Katzen zu sehen, angewöhnen und für eine medizinische Versorgung und Kastration erreichen zu können.

Tierschutzvereine helfen gerne, soweit sie die nötigen Kapazitäten haben.



## Ansprechpartner sind

**Straßenkatzen Rhein-Erftkreis e.V.**  
Frau Stautzebach  
Tel.: 0163 / 258 71 68

**Tierheim Hürth Helenenhof**  
Höninger Weg 98, 50354 Hürth  
Herr Wiedeloh  
Tel.: 02233 / 691067  
02234/53107 (18 - 20 Uhr)  
[info@tierheim-huerth.de](mailto:info@tierheim-huerth.de)

**Kölnier Katzenschutz Initiative e.V.**  
Frau Pringnitz  
Tel.: 02232 / 23965 (14-18 Uhr)

**Veterinäramt des Rhein-Erft-Kreises**  
Frau Dr. Hansen  
Tel.: 02271/83-3901

**Tierärzte in Hürth**  
Dr. N. Albrecht 02233/374730

Dr. R. u. S. Deuster 02233/373775

J. Jamann 02233/78981

Dr. J. Nölke 02233/66201

L. Schmitz 02233/374758

Stadt Hürth, Ordnungsamt,  
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Herr Köhr  
Tel.: 02233/53-536,  
E-Mail: [skoehr@huerth.de](mailto:skoehr@huerth.de)

Herr Oligschläger  
Tel.: 02233/53-523,  
E-Mail: [wolligschlaeger@huerth.de](mailto:wolligschlaeger@huerth.de)

Stand: 21.12.2011

## Kastration & Kennzeichnung ist Pflicht



Zum Schutz der Katzen

## Warum kastrieren?

Obwohl im Rhein-Erft-Kreis bereits jedes Jahr mehrere hundert herrenlose, teilweise verwilderte Katzen durch Tierschutzvereine und engagierte Bürger kastriert werden, steigt die Anzahl der frei lebenden Katzen immer weiter an.

Viele dieser Katzen leben in einem elenden Zustand. Sie sind verwahrlost, oft krank und befallen von Flöhen und Würmern. Verwildert lebende Hauskatzen leiden, anders als Wildkatzen, sehr unter einem Leben ohne Betreuung durch den Menschen.

**Alle verwildert lebenden Katzen stammen letztlich von unkastrierten Hauskatzen ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde.**

Jede unkastrierte Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und kann 2-3 mal im Jahr jeweils 3-6 Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können bereits ab dem Alter von 6 Monaten wieder neue Katzen zeugen.

Immer wieder werden ungewollte Katzenweipen und Katzen ausgesetzt. Andere Katzen werden beim Wohnungswechsel zurück gelassen oder von Erben nicht übernommen. Auch diese herrenlosen Katzen vermehren sich, die Spirale dreht sich weiter und das Katzenelend wächst von Wurf zu Wurf. Im ersten Jahr können aus einem Katzenpaar 12-20 Katzen, rein rechnerisch in 10 Jahren 80 Millionen Nachkommen entstehen.

Letztlich leidet nicht nur die einzelne Katze, sondern alle Katzen sind gefährdet. Durch immer mehr Katzen werden vermehrt Krankheiten unter den Katzen verbreitet, Singvögel bejagt und die Allgemeinheit belastigt.

Die Aufnahmekapazität der Tierheime und Tierschutzvereine wird durch überzählige und ungewollte Weipen sowie halbverwilderte Jungtiere, oft ganze Würfe, derartig überfüllt, dass von zuhause entlaufene sowie andere Notfälle nicht mehr aufgenommen werden können.

## Warum kennzeichnen?

Die Kennzeichnung von Katzen ist sinnvoll, um verloren gegangene oder zugelaufene Katzen ihrem Halter zuzuordnen und zurückgeben zu können.

Die Kennzeichnung kann durch die Injektion eines winzigen kleinen Mikrochips unter die Haut oder einer Tätowierung in den Ohren erfolgen. Die Kennzeichnung kann früher oder zusammen mit der Kastration erfolgen.

Tipp: Ein Mikrochip ist völlig ohne Beeinträchtigung für das Tier und kann bereits beim Weipen schmerzarm eingesetzt werden. TASSO oder der Deutsche Tierschutzbund bieten eine kostenlose Registrierung des Tieres und seines Halters über die Chipnummer an.



Mit einem Lesegerät kann der Chip vom Tierarzt, Tierheim oder Tierschutzverein ausgelesen und über die registrierte Nummer dann sofort der Besitzer ermittelt werden.

Ohne Registrierung kein Zurückt!

## Wann kastrieren?

Um eine Vermehrung sicher zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen bis zum Ende des 5. Lebensmonats kastriert sein.

Merkhilfe: Der Zahnwechsel erfolgt im 5. Lebensmonat

Die Kastration ist für die Tierärztin/ den Tierarzt ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt wird und gerade von jungen Katzen besonders leicht verkraftet wird.

Ihre Tierärztin/ Ihr Tierarzt berät Sie gerne auch über eine so genannte Frühkastration.  
Siehe auch: [www.cat-care.de](http://www.cat-care.de)

## Vorteile der Kastration!

Kastrierte Katzen haben ein verändertes Revierverhalten, wodurch viele Gefahren deutlich verringert werden.

So kommt es zu weniger Revierkämpfen und weitem Umherstreunen. Damit reduzieren sich auch die Unfall-, Verletzungs- und Infektionsgefahren.

Zusätzlich:

Keine Rölligkeitssymptome der Katze.

Keine beim Deckakt übertragenen Infektionskrankheiten. Geringere Gefahr nicht mehr nach Hause zu finden.

Weniger übel riechende Markierungen des Katers.

Kaum Zysten, Gesäugeltumore und

Gebärmutterentzündungen der Katzen oder Prostatakrebs des Katers.

Deutlich höhere Lebenserwartung.

Keine ungewollten Katzenkinder, für die man kein Zuhause findet.

## Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Hürth

### § 5 Tiere

(4) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(5) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.



Schüler  
für Tiere

Ich wachse in einer Familie auf, in der das Wort „Helfen“ gelebt wird, egal ob für Mensch oder Tier. Zwischen Katzen, Hunden und vielen neuen Menschen werde ich hoffentlich ein großer Kater werden, der eine Familie findet, die mich verantwortungsvoll aufnehmen wird und die mein Leben so begleitet, wie ich ihres: Voller Vertrauen und Sicherheit.



**Bitte helfen Sie!**

**Lassen Sie Ihre Tiere kastrieren!**



Schüler  
für Tiere



Vorstand:

Sabine Luppert  
Landauer Str. 23 G  
76870 Kandel  
Tel.: 07275/988 781

[schueler-fuer-tiere@web.de](mailto:schueler-fuer-tiere@web.de)  
[www.schueler-fuer-tiere.de](http://www.schueler-fuer-tiere.de)

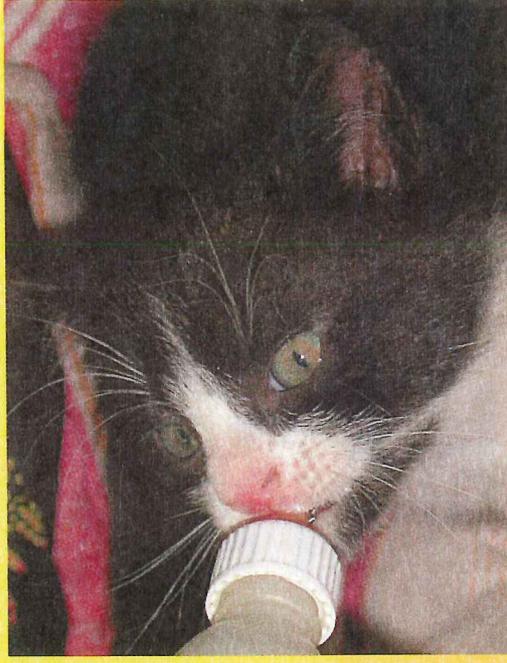
Spendenkonto VR Bank Südpfalz  
Kto: 2589257  
BLZ: 548 625 00

Alle Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.  
Schüler für Tiere e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt und damit u. a. von der Erbschaftsteuer befreit.



Schüler  
für Tiere

Durch Kastration  
Katzenleid  
vermindern



Wer seine Katze oder seinen  
Kater kastrieren lässt,  
beweist Tierliebe &  
Verantwortungsbewusstsein



## Schüler für Tiere

Mein Name ist Carlos und ich bin eines der vielen tausend Katzenkinder, die jedes Jahr hier in Deutschland geboren werden. Geboren von so genannten „wilden Katzen“, die teilweise unkastriert ausgesetzt wurden und sich weiter vermehrten. Geboren von Hauskatzen, die aus Geiz, Unverantwortung, Unwissenheit und falschem Stolz nicht kastriert werden. Keine Katze **mu**ss mindestens einmal trächtig werden. Katzen, die dauerrollig werden, sterben an Gebärmutterentzündungen. Kater werden aggressiv, unsauber und terrorisieren ihre Umgebung.

Viele von uns werden ertränkt, erschlagen, vergiftet und gequält. Viele verhungern, weil unsere Mütter selbst nicht genug Futter finden, erschossen, vergiftet oder überfahren werden. Viele sterben, weil Katzen von unkastrierten Katern beim Deckakt mit Leukose oder Katzenaids infiziert werden. So kommen wir bereits krank auf die Welt und sterben jämmerlich.

Viele von uns erfrieren, bekommen Katzenschnupfen und ersticken qualvoll am Schleim, die Augen vereitern—wir werden blind und taub.

Später werden wir angeschossen und zu Ausbildungszwecken den Jagdhunden zur Verfügung gestellt, lebend an Bäume gebunden, um Hunde scharf zu machen, an Kirchtürme gefesselt, um Raben abzuhalten.

Wir werden eingefangen, in Labore verkauft, uns wird bei lebendigem Leibe das Fell abgezogen, aus dem dann Plüschtiere, Schmuck, Schuhe, Decken und Fellbesätze hergestellt werden. Hinterfragen Sie einmal die Bezeichnung „Gaewolf“.

Wir werden als Opfertiere auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Man schneidet uns die Ohren und Pfoten ab, ergötzt sich an unseren Qualen. Man fand mich und meine Schwester Luna frierend und halb verhungert. Wir waren wenige Tage alt. Luna hat es nicht geschafft. In den Armen unserer Pflegemutter ist sie gestorben. Sie spürte Liebe, Fürsorge und die Tränen. Tränen über das Leid eines so sinnlosen Todes, weil Menschen ihrer Verantwortung uns gegenüber nicht gerecht werden.

